

Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geschichte

Vom 01. August 2016

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 461) und durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 29. Juni 2016 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geschichte beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 1. August genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geschichte vom 7. April 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 1, S.13), zuletzt geändert am 17. Juli 2014 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 35, S.37) wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift der Ordnung wird um die Angabe „(Haupt- und Nebenfach)“ ergänzt.
2. In § 2 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a. werden die Wörter „ mit einem Prädikatsexamen (bis 2,5)“ gestrichen.
3. In § 8 Absatz 2 wird die Angabe „(siehe Modulplan für das Haupt und Nebenfach)“ gestrichen und durch einen Punkt ersetzt und der Satz „Die Festlegung erfolgt durch die Prüferin oder den Prüfer.“ angefügt.
4. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abschnitt „ A Fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen Nummer 2 werden die Wörter „mit Prädikatsexamen (bis 2,5)“ gestrichen.
 - b) Der Abschnitt „Modularisierte Studienverlauf“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabelle unter Überschrift „ 2.1 Pflichtmodule“ werden in Zeile 2 „Aufbaumodul Fachübergreifende Fragestellungen“ Spalte 4 die Wörter „zweistündige Klausur“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt, in Zeile 4 „Aufbaumodul Längsschnitt /International Geschichte“ Spalte 4 wird die Angabe (4 Wochen) gestrichen und in Zeile 5 „Abschlussmodul Prüfung“ werden die Wörter „dreißigminütige praktische Prüfung durch die Wörter „Exposé der Masterarbeit“ ersetzt.
 - bb) In der Tabelle unter Überschrift „ 2.2 Wahlpflichtmodule“ werden in den Zeilen 2 „Aufbaumodul I Alter Geschichte“ bis Zeile 5 „Aufbaumodul I Neuere und Neuste Geschichte“ jeweils in Spalte 4 die Angabe „2 Wochen“ und in den Zeilen 6 „ Aufbaumodul II Alte Geschichte“ und Zeile 9 „Aufbaumodul II Neuere und Neuste Geschichte“ die Angabe „ 4 Wochen“ gestrichen.
 - cc) In der Tabelle unter Überschrift „ 3.1 Pflichtmodule“ werden in Zeile 2 „Aufbaumodul Fachübergreifende Fragestellungen Spalte 4 die Wörter „zweistündige Klausur“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt. In Zeile 3 „Aufbaumodul Längsschnitt /International Geschichte “ Spalte 4 wird die Angabe „4 Wochen“ gestrichen.
 - dd) In der Tabelle unter Überschrift „ 3.2 Wahlpflichtmodule“ werden in den Zeilen 2 „Aufbaumodul I Alter Geschichte“ bis 5 „Aufbaumodul I Neuere und Neuste Geschichte jeweils in Spalte 4 die Angabe „2 Wochen“ und in Zeile 6 „Aufbaumodul II Alte Geschichte“ bis 9 „Aufbaumodul II Neuere und Neuste Geschichte“ jeweils in Spalte 4 die Angabe „4 Wochen“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geschichte an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 01. August 2016

Der Dekan des Fachbereichs III
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Uwe Jun